



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II1 - 52h1400 0001/2014/007

Per E-Mail

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Brentanostraße 3
65187 Wiesbaden

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in: Andrea Saalfrank
Durchwahl: (06 11) 817-3350
Fax: (06 11) 32719-3350
E-Mail: Andrea.Saalfrank@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 18. Juli 2016



Hessisches KinderTagespflegebüro - Landes-
desservicestelle
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal

Beauftragte der Hessischen Landesregierung
für Menschen mit Behinderungen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen

Landesjugendhilfeausschuss Hessen
Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration
- Geschäftsführung -
Frau Jutta Rang
65187 Wiesbaden

nachrichtlich:
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

**Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 zur Neuschaffung und
Sicherung von U3-Plätzen
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der
Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 08. Juli 2016
(BGBl. I S. 1614) wurden die Fristen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreu-
ungsfinanzierung“ 2015-2018 um ein Jahr verlängert.

Die wesentlichen bundesrechtlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- Der Stichtag für die Umverteilung der Bundesmittel wurde vom 30. Juni 2016 auf den 30.
Juni 2017 verlängert. Die Mittel des Verfügungsrahmens eines Landes, die bis zum 30. Juni
2017 nicht bewilligt sind, fließen den Ländern zu, die die ihnen zur Verfügung stehenden
Mittel vollständig bewilligt haben.

- Die Frist für den Maßnahmeabschluss wurde vom 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 verlängert.
- Der der Abruf der Mittel beim Bund ist nunmehr bis zum 31. Dezember 2019 möglich.
- Die Fristen für den Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung sowie für die Berichtspflichten gegenüber dem Bund wurden entsprechend angepasst.

Die Gesetzesänderung auf Bundesebene wurde in der hessischen Förderrichtlinie nachvollzogen. Anliegend übersende ich Ihnen die o. g. Änderungsrichtlinie. Die Änderungen der Regelungen in der hessischen Förderrichtlinie stellen sich wie folgt dar:

- In Nr. 6.4 werden die Frist für den Maßnahmeabschluss auf den 31. Dezember 2018 und die Frist für den Mittelabruf beim Regierungspräsidium Kassel auf den 30. Juni 2019 verlängert.
- In Nr. 8.2.2 wird die Frist für die letztmögliche Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises beim Regierungspräsidium Kassel auf den 30. Juni 2020 verlängert.
- In Nr. 10.2 wird das Außerkrafttreten der Richtlinie auf den 31. Dezember 2020 festgesetzt.

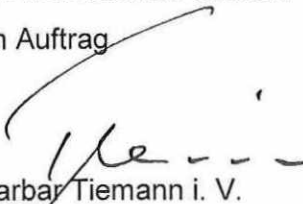
Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen in den Nrn. 1.1, 2.1 und 4.2 vorgenommen. In Nr. 8.2.2 Satz 4 und in Nr. 9.1 Satz 1 erfolgt die Bereinigung von Redaktionsversehen.

Der Text der o. g. Richtlinie wird in Kürze im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht.

Es ist mir ein Anliegen, bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass Vorhaben weiter zügig geplant und beantragt werden müssen, da davon auszugehen ist, dass der Bundesgesetzgeber keine weitere Fristverlängerung vornehmen wird. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse den Aufschub zu nutzen und die Mittel für den weiteren U3-Ausbau in Hessen einzusetzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Informationen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Barbara Tiemann i. V.

Anlage